

LEMBKE/TEGEL, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ZIVILRECHT: SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNG UND GEBOT FAIREN VERHANDELNS BEI AUFHEBUNGSVERTRÄGEN

JuS 2022, 1148 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Zulässigkeit	1,5		
A II 1	Einhaltung der Klagefrist bei Zustellung „demnächst“ (Verzögerung durch Überlastung des Gerichts)	2		
A II 2 a, b aa–bb	Schriftform sachgrundlose Befristung – Vorbeschäftigung (verfassungskonforme Auslegung des § 14 II 2 TzBfG)	5		
A II 2 b cc	Abgrenzung Verlängerung/ Neuabschluss – Auslegung unter Einbeziehung des Begleitschreibens und der Interessenlage	3		
B I–III	Schriftform vorübergehende Störung der Geistestätigkeit iSd § 105 II Var. 2 BGB Anfechtung	1,5		
B IV	Widerrufsrecht des Arbeitnehmers beim Aufhebungsvertrag, § 312 I BGB nF	2		
B IV	Gebot fairen Verhandeln (Herleitung, Anwendung, Rechtsfolge)	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: